(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 625 320 B1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
23.09.1998 Patentblatt 1998/39

(51) Int. Cl.[6]: **A43B 3/00**, A43D 1/02

(21) Anmeldenummer: **94107526.9**

(22) Anmeldetag: **16.05.1994**

(54) Probeschuh

Proofshoe

Chaussure d'essai

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR IT LI NL

(30) Priorität: **19.05.1993 DE 9307613 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.11.1994 Patentblatt 1994/47

(73) Patentinhaber: **Ignor, Reinhard**
D-91054 Erlangen (DE)

(72) Erfinder: **Ignor, Reinhard**
D-91054 Erlangen (DE)

(74) Vertreter:
Haken, Klaus, Dipl.-Ing.
Platenstrasse 15
91054 Erlangen (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
DE-A- 2 944 995
DE-C- 426 220
US-A- 1 752 254
US-A- 4 712 314

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 0 625 320 B1

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Probeschuh für die Anfertigung eines orthopädischen Maßschuhs. Bei der vor der Anfertigung eines paßgenauen orthopädischen Schuhs erforderlichen Ermittlung der Fußabmessungen mußte man bisher in erheblichem Maße vage und unpräzise Bemerkungen des Patienten zur Paßform des Probeschuhs auswerten, so daß sich der Vorgang des Anprobierens recht zeitraubend gestaltete.

Nach der DE-A 2 944995 und der US-A-1 752 254 sind Probeschuhe bekannt, bei denen praktisch das gesamte Vorderteil des Oberbaues, insbesondere dessen Seiten, aus durchsichtigem thermoplastischem Kunststoffmaterial bestehen. Diese Probeschuhe waren dazu bestimmt, für das Anprobieren teuere strahlenbelastende und unscharfe Bilder liefernde Röntgen-Durchleuchtungsgeräte zu ersetzen.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Probeschuh anzugeben, mit dem das Anprobieren, einschließlich des Probegehens, zuverlässiger als gegenüber dem vorgenannten Stand der Technik vonstatten gehen kann. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit dem im Anspruch 1 angegebenen Probeschuh gelöst.

Die Erfindung samt einer Ausgestaltung gemäß dem Anspruch 2 soll nachfolgend an Hand der Figur 1 näher erläutert werden.

In der Figur 1 ist mit 1 der Unterbau und mit 2 der Oberbau eines erfindungsgemäßen Probeschuhs bezeichnet. Im Bereich seines oberen Vorderteils ist eine durchsichtige Folie 3 eingesetzt, welche aus einem flexiblen Kunststoffmaterial besteht, dessen Materialeigenschaften weitgehend denjenigen des aus Leder oder Kunstleder bestehenden Oberbaues 2 entsprechen. Vorzugsweise wird für die Fensterfolie 3 Kunststoff auf Styrol- oder Polystyrolbasis verwendet.

Die Fensterfolie 3 gibt beim Anprobieren den Blick auf den Fuß des Patienten frei und gestattet dem orthopädischen Schuhmacher eine zuverlässige Lokalisierung von Druckstellen und Hohlräumen, das heißt derjenigen Stellen, an welchen der Leisten, nach dem der Probeschuh gefertigt wurde, nachgearbeitet werden muß. Wenn dann der orthopädische Maßschuh entsprechend dem nachgearbeiteten Leisten angefertigt wird, ist eine einwandfreie Paßform gewährleistet.

Abhängig vom individuellen Einzelfall kann es sich als zweckmäßig erweisen, durchsichtige Fensterpartien auch an anderen Stellen des Oberbaus des Probeschuhs vorzusehen, beispielsweise im Fersenbereich, wobei hier ein etwas festeres Material zu verwenden wäre.

Patentansprüche

1. Probeschuh zur Ermittlung der Fußabmessungen für die Anfertigung eines orthopädischen Maßschuhs mit einem Unterbau (1) und einem aus Leder bestehenden Oberbau (2), wobei in dem vorderen Teil des Oberbaues (2) nur in dessem oberen Bereich eine Fensterpartie (3) aus durchsichtigem, flexiblen Kunststoffolienmaterial eingesetzt ist.

2. Probeschuh nach Anspruche 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Fensterpartie (3) aus Kunststoff auf Styrol- oder Polystyrolbasis besteht.

Claims

1. Proofshoe for determing the dimensions of the foot for the manufacturing of a precisely fitting orthopedic shoe, comprising a sole member (1) and an adjacent shoe upper (2) consisting of leather, said upper having a windowed portion (3) only on the top side of its front half and said windowed portion consisting of a transparent and flexible foil of plastic material.

2. Proofshoe according to claim 1, characterized by said windowed portion (3) consisting of styrol or polystyrol.

Revendications

1. Chaussure d'essai pour le mesurage exact du pied pour confectionner une chaussure orthopédique sur mesure. Cette chaussure d'essai est composée d'une semelle (1) et d'une empeigne (2) en cuir, dont dans la partie de devant de l'empeigne seulement dans sa partie supérieure est posée une fenêtre (3) en matière plastique, transparente et flexible.

2. Chaussure d'essai d'après la revendication 1 caractérisée par la matière plastique à base de styrole ou de polystyrole de la fenêtre (3).

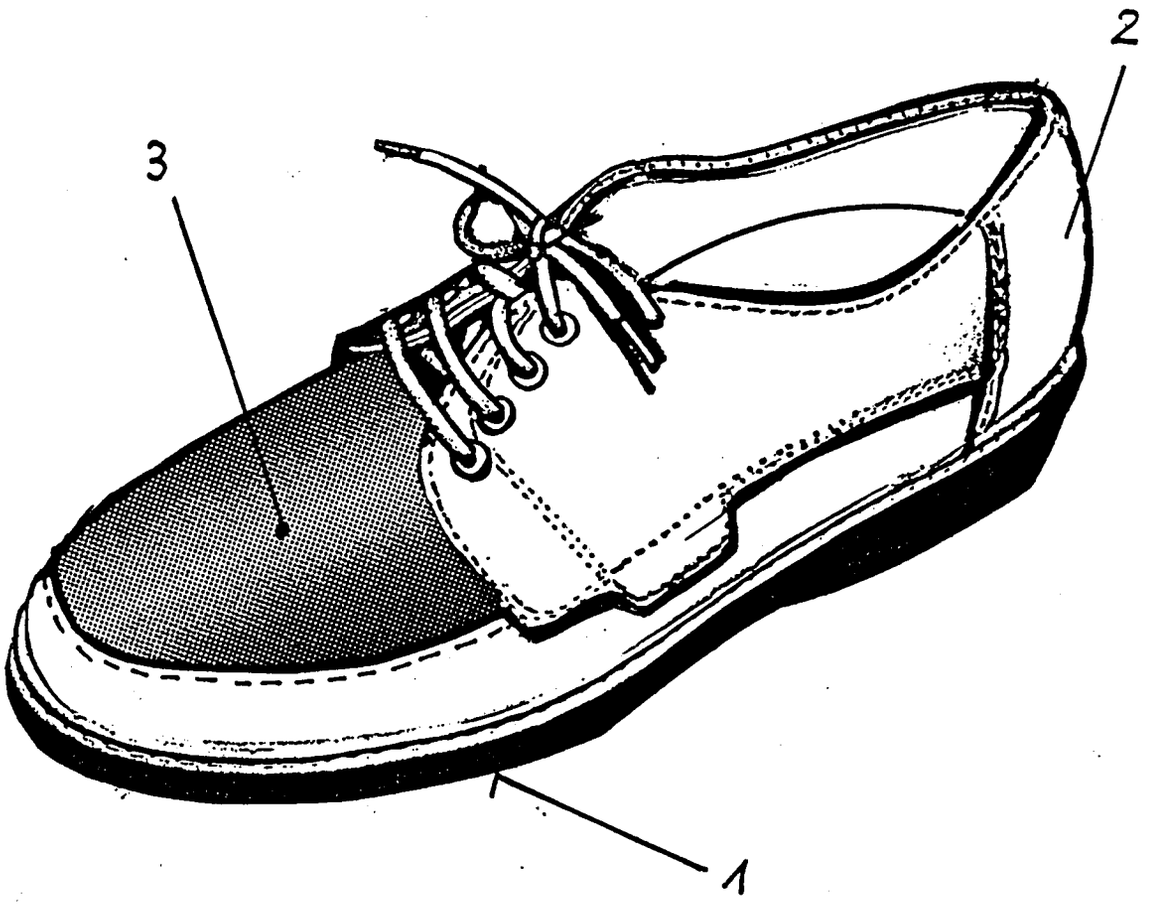


Fig 1